

Ex-post-Bewertung *PROFIL*

Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Natur und Landschaft (323-A)

Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT



© M. Bathke

Umsetzung der Maßnahme

Die insgesamt getätigten Auszahlungen im Code 323 A beliefen sich auf 31,25 Mio. Euro öffentliche Mittel. Hinzu kamen zusätzliche nationale Beihilfen in Höhe von 6,18 Mio. Euro. Die Maßnahme wurde gut angenommen. Die Umsetzung verlief programmgemäß. Größter Zuwendungsempfänger war der NLWKN mit etwa 36 % der Finanzmittel. Für die in Bremen verausgabten Finanzmittel fungierte die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) als Zuwendungsempfänger (10 %). Wie auch in der vergangenen Förderperiode dominierte der Flächenkauf. Allerdings ist die Bedeutung gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 zurückgegangen.

Ausgewählte Bewertungsergebnisse

Zuwendungsempfänger	Anzahl Projekte	Fördermittel in %
NLWKN	80	36,3
Landkreise (Untere Naturschutzbehörden)	67	13,2
Entwässerungsverbände	3	11,2
Hanseatische Naturentwicklungs GmbH (haneg)	3	9,6
Naturschutzstiftungen	14	7,1
Biosphärenreservatsverwaltung	15	6,4
Vereine und Verbände des Naturschutzes	20	5,5
Landwirtschaftliche Betriebe, Private	13	3,4
Städte und Gemeinden	10	3,1
Bremer Senat für Umwelt (SUBV)	7	2,9
Naturpark- und Nationalparkverwaltungen	8	0,8
Landschaftspflegeverbände	1	0,1
Sonstige	3	0,5

Tab. 1: Gruppen von Zuwendungsempfängern

Fördergegenstand	Anzahl der Vorhaben	Fördermittel in %
Flächenkauf, Flächensicherung	58	29,6
Biotopmanagement	70	18,7
Einzelvorhaben: Wassermanagement Großes Meer	4	14,6
Geleeschutzmaßnahmen	41	6,7
Kartierung, Bestandserfassung	4	6,0
Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten	23	5,5
Artenschutzmaßnahmen	20	4,9
Einzelvorhaben: Wallheckenpflege	6	4,9
Gebietsbetreuung	1	4,3
Förderung der Akzeptanz für Naturschutz	3	1,3
Förderung des Naturerlebens	6	1,7
Planung	7	1,1

Tab. 2: Verteilung der Fördermittel auf die Fördergegenstände (Stichprobe von 245 Vorhaben, 27,8 Mio. Euro)

Bewertungsrahmen

Ziele der Förderung

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume, der Landschaftsstrukturen sowie der Tier- und Pflanzenarten
- Besucherinformation, naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Förderung des Naturerlebens waren auch förderfähig

Untersuchungsbausteine

- Zahlstellendaten, Expertengespräche
- Auswertung von Antragsunterlagen/Stellungnahmen und sonstigen Informationen
- Bewertungsbögen des NLWKN
- Auswertung von Wirkungskontrollen
- Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben (siehe Modulbericht)

Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustands (Frage 20, Sonstige Wirkungen)

- Wichtigstes Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000
- Fördermittel wurden sehr konzentriert in die Natura-2000-Gebiete gelenkt (75 % der Mittel)
- Positive Umweltwirkungen über exemplarische Wirkungskontrollen und FFH-Monitoring nachgewiesen

Verbesserung der Lebensqualität (Frage 18)

- 13 % des Fördervolumens für Projekte zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften und positiven Beeinflussung des Landschaftsbildes (z. B. Heide- oder Wallheckenpflege)
- Einsatz von 2 % der Finanzmittel zur Förderung des Naturerlebens und der Umweltbildung (in NS schwerpunktmäßig über EFRE gefördert)



Foto 1: Duschgewachsene Wallhecke (Fördergegenstand Wallheckenpflege)



Foto 2: Ausbau eines Schafstalls in Döhle zur Ausweitung der Heidepflege durch Beweidung mit Heidschnucken im NSG Lüneburger Heide

Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung der Fördermaßnahme

- Verwaltungstechnische Umsetzung wurde von Zuwendungsempfängern überwiegend als aufwendig eingestuft
- Besonderes Problem: Vergaberecht
- Trennung beim NLWKN zwischen Bewilligung (GB V) und fachtechnischer Prüfung (GB IV) war funktional eindeutig, erforderte aber hohen Abstimmungsbedarf und Personaleinsatz



Foto 3: Optimal entwickelter Krebschierenbestand (Fördergegenstand Ökologische Grabenräumung im Bremer Feuchtgrünlandgürtel, Foto: H. Klugkist)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Empfehlungen an das Land

- Fortführung und Ausbau der Maßnahme
- Verbesserung der Möglichkeiten für ehrenamtlich geführte Naturschutzverbände und sonstige Initiativen, kleinere Naturschutzprojekte außerhalb der ELER-Förderung allein mit Landesmitteln umzusetzen

- Vorhaltung ausreichenden Personals bei der Bewilligungsbehörde
- Sicherung eines hohen Maßes an Personalkontinuität bei der Bewilligungsbehörde
- Prüfung der Vergabe von Vorfinanzierungsdarlehen

Hinweise an die EU-KOM

- Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens dringend erforderlich (ELER-RESET)
- Mehr Kontinuität in den Rahmenbedingungen (ELER-Verordnung, Durchführungsbestimmungen) für die Förderperiode ab 2021
- Aber: eigener Förderartikel für die Umsetzung von Natura 2000 und WRRL